GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.2 -Wi

Vorlage 219 /XII.L.	
Datum:	11.09.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	15.09.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	29.09.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	06.10.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Hitzeaktionsplan für die Schulen und Kindergärten in der Eifelgemeinde Nettersheim

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Kindergärten im Gemeindegebiet, für die Gebäude des Grundschulverbundes Nettersheim sowie für das Schulzentrum in Nettersheim ein Hitzeaktionsplan zu erarbeiten.

Die Leitungen, Einrichtungsträger (Kindergärten in Marmagen und Engelgau, Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim) und Fachbehörden sind hieran zu beteiligen und eng einzubeziehen. Zudem ist nach Bedarf externer Fachverstand hinzuziehen.

Darüber hinaus sind entsprechende Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Begründung:

Da sich das globale Klima verändert, reicht reiner Klimaschutz nicht mehr aus. Als Träger hat die Gemeinde die Verantwortung, Hitzeschutzmaßnahmen vorzusehen.

Ein Hitzeaktionsplan dient dem Schutz der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit von Kindern, Jugendlichen, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Beschäftigten in Kitas und Schulen.

Er regelt die Prävention und Reaktion auf Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und stellt sicher, dass die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zum Schutz vor gesundheitlichen Schäden durch Hitze geschaffen werden.

Als rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen sind an dieser Stelle zu nennen:

- Arbeitshilfen Kommunale Hitzeaktionsplanung in NRW
- Empfehlungen des Bundesumweltamtes (UBA) und der Bundeszentrale für Öffentliche Gesundheit (BZgA)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (Anlage 3: Raumtemperatur)
- Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Hitzebelastung
- Empfehlungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
- Landesgesetze für Schule und Kindertagesbetreuung
- LVR / LWL Gesundheitliche Versorgung in der Kindertageseinrichtung
- Empfehlungen der Unfallkasse NRW – Sichere Kita

Mit einem Hitzeaktionsplan werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder und Mitarbeitenden schützen
- Hitzebedingte Risiken minimieren
- Handlungsfähigkeit der Einrichtung erhalten
- Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden verorten
- Prävention als Teil der Fürsorgepflicht verankern

In die Hitzeaktionsplanung sollen neben den kommunalen Einrichtungen auch der Kindergarten in Marmagen, der Kindergarten in Engelgau sowie das Schulzen-

trum in Nettersheim einbezogen werden. Nach Bedarf ist zudem externer Fachverstand hinzuziehen.

Darüber hinaus sind im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahmen, die sich aus dem Hitzeaktionsplan ergeben, Fördermöglichkeiten zu prüfen.

gez. Crump

Bürgermeister